Objekte / Dokumente

AB IV 01/078.19-05 - Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 7.–26. September 1715 (24.09.1715 - 26.09.1715)

AB IV 01/078.19-05

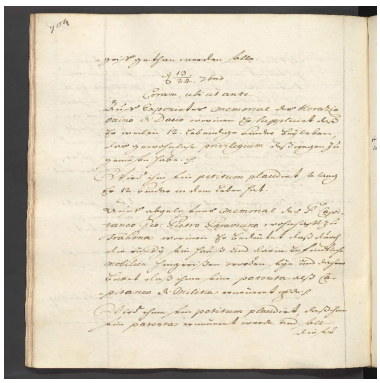

Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 7.–26. September 1715
Datum	24.09.1715 - 26.09.1715
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	Tag 13: 13./24.9. - Horazio Ottino von Dazio bittet wegen seiner 12 Kinder um Steuerfreiheit, die ihm gewährt wird (704) - Giovanni Pietro Paravicini von Traona bittet wegen Schäden aus Erdrutschen um Erneuerung seines Patents als "capitaneo" der Miliz, was ihm zugestanden wird (704f.) - Provisionen zur Verhinderung von Zollbetrug in Chiavenna und im Veltlin (705ff. u. 709) - Zur Verordnung zum zulässigen Gewicht der Waren aus Italien und Deutschland bzw. die Strafgebühr für schwerere Waren sind aus dem Oberen Bund und Zehngerichtebund keine Mehren eingetroffen, weshalb diese Angelegenheit nochmals ausgeschrieben wird (708f.) - Der Grafschaft Bormio wird das Privileg zur Weinausfuhr bestätigt (709) - Der Streit zwischen Stadt und Herrschaft Maienfeld über die Frage, wer den Steigerzoll einziehen darf, wird zugunsten der Herrschaft entschieden (709f.) - Franz/ Francois Passet von Thusis, Daniel Blanc von Chur und Antonio Foico von Novate können ihre Gesuche um Bundsangehörigen-Rechte auf eigene Kosten an die Gerichtsgemeinden senden (710f.) - Die Obrigkeit von Maienfeld soll der Nachbarschaft Jenins ein unparteiisches Gericht gewähren (711) - Forts.: Vertreter des Oberen Bunds verlangen Satisfaktion, da sie von den Deputierten des Hochgerichts Domleschg im Streit mit dem Herr von Schauenstein-Reichenau als parteiisch bezeichnet wurden (711f.) - Forts. von 077.02-03: Johannes Cametsch wird vorbehältlich der gerichtsgemeindlichen Zustimmung begnadigt (712) - Verordnungen zum Forderungsstreit zwischen den drei Klosterfrauen von Salis des Klosters dell'Annunziata in Mailand und den Grafen Johann und Rudolf von Salis-Zizers (712f.) [fortgesetzt in 079.01-02] - Forts. von 078.12: Protokolliertes Armutszeugnis für den jungen Massner, das wiederum nicht akzeptiert wird (713ff.) - Eingang eines Briefs des Sekretärs vom kaiserlichen Gesandten (715ff.) - Alle Schriften und Bücher, welche die Konfiskation des Vermögens von Thomas Massner betreffen, will man im Landesarchiv in Chur ablegen (718) - Marco Volpi soll sich wegen Forderungen gegenüber die Familie Aureggi an den Landeshauptmann wenden (718) - Die Nachkommen von Leutnant ("tenente") Giovanni Antonio Gianera aus Val San Giacomo bitten um Bestätigung des Testaments. Dieses muss zuerst überprüft werden (718f.) - Die Streitigkeiten im Zehngerichtebund um Ämter-Rod sollen von

Beschreibung

den Deputierten des Bunds beigelegt werden (719f.) - Forts.: Im Streit zwischen Herrschaft und Stadt Maienfeld um den Einzug des Steigerzolls bestätigt man das erlassene Dekret. Dagegen beschwert sich die Stadt, weshalb ihr der Rekurs an die Gerichtsgemeinden erlaubt wird (720f.) - Der nächste Kongress soll alle Akten betreffend Kosten von M. von Mont, entstanden durch den Prozess gegen P. Gianni, prüfen (721f.) - Forts.: Zwischen den Erben des verstorbenen Podestà NN Gadina und Gregor Hosang bestätigt man das erlassene Dekret (722) - Fabrizio Quartirone für die "Einrichtung der Zölle" entlöhnt (722f.) - Oberzunftmeister Anton Reidt, Podestà von Traona, soll die Zölle im Veltlin einziehen (723) Tag 14: 14./25.9. - Nachfolgeregelung für das Erzpriesteramt in Morbegno (724) - Im Streit zwischen den Erben von Herkules von Salis-Grüsch und der Baronin von Planta, geborene Travers, wird das vorgängige Urteil bestätigt (724ff.) - Bestimmung des Gerichtsstands im Forderungsstreit zwischen Dr. A. Reidt und Alt Bundslandammann Peter Janett von Fideris (726f.) - Zum Memorial von Hauptmann Ulrich von Salis bestätigt man die ergangenen Dekrete (727f.) - Der Antrag von Johannes von Salis, die Protestnote wegen des Streits um Einsitzrechte der Vier Dörfer ausschreiben zu lassen, wird gutgeheissen (728) Tag 15: 15./26.9. - Forts. von 078.13: Hauptmann Ulrich von Salis will man im Streit mit den Nachbarschaften Bivio und Marmorera nicht mehr anhören (728f.) - Aufsetzung einer neuen dreibündischen Malefizordnung zwecks Verhinderung von Missbräuchen, insbesondere zur exzessiven Anwendung der Folter (729) [fortgesetzt in 079.01-02] - Forts.: Verordnungen zum Auskauf der Bodenzinse der Landvogtei Maienfeld im Schanfigg (729) [fortgesetzt in 079.01-01] - Abklärungen über die Zuständigkeit zum Unterhalt der Reichsstrasse in den Vier Dörfern (730f.) - Forts.: Zunftmeister Florian Fries darf seinen Streithandel mit seinen Schwägern von Salis-Samedan an die Gerichtsgemeinden ausschreiben (731) - Forts.: Im Streit zwischen dem Herr von Schauenstein-Reichenau und dem Hochgericht Domleschg will ersterer den Vorschlag der Deputation nicht annehmen. Die Parteien sollen sich durch Vermittlung der Häupter und Alt Landeshauptmann J. G. von Capol bis zum nächsten Januar-Kongress vergleichen (732f.) - Saläre (733f.) Beilagen: - Abschrift des bundstäglichen Ausschreibens vom 16./27.9.1715, inklusive Nachtrag vom 20./30.10.1715 (736–862) - Dokumentation der Mehren aus dem Gotteshausbund (862–876) und dem Oberen Bund (876–894) samt Mehrenklassifikation, datierend, den 22.12.1715/2.1.1716 (895–918)

Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/078.19-05
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/b0a38fc9c99f459689ccd1fa085b0731

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	28.09.1715
Nutzungsrechte	Gemeinfrei